

Standardvertragsbedingungen
der
YACOUB Automation GmbH, Gustav-Meyer-Allee 25, 13355 Berlin, („Yacoub“)

I. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Standardvertragsbedingungen finden Anwendung auf alle Willenserklärungen der Yacoub sowie Verträge und vertragliche Handlungen oder Handlungen, die Verträgen ähnlich sind, zwischen Yacoub und dem Kunden.
- 1.2 Gegenbestätigungen des Kunden unter Bezugnahme auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.
- 1.3 Die Angebote von Yacoub richten sich nicht an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

II. Zahlungen

- 2.1 Alle Preise verstehen sich ausschließlich Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird auf die Rechnung zum dann gültigen Satz aufgeschlagen. Alle Rechnungen sind unverzüglich zu zahlen.
- 2.2 Die Aufrechnung ist ausgeschlossen. Das gilt nicht, wenn die Ansprüche, gegen die aufgerechnet werden soll, von Yacoub nicht bestritten werden, wenn sie rechtskräftig festgestellt wurden oder wenn sie entscheidungsreif sind.

III. Lieferung

- 3.1 Von Yacoub angekündigte erwartete Lieferzeiten sind nicht verbindlich, wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart ist.
- 3.2 Wenn sich Versendung oder Lieferung wegen einer Kundenanfrage um mehr als einen Monat nach der Benachrichtigung des Kunden von der Bereitschaft zur Versendung oder Lieferung verschieben, werden für jeden weiteren Monat Lagerkosten in Höhe von 0,5% des Preises der gekauften Gegenstände fällig, aber in keinem Fall mehr als insgesamt 5% des Gesamtpreises. Es bleibt den Parteien im Einzelfall vorbehalten, nachzuweisen, dass mehr oder weniger Lieferkosten entstanden sind.
- 3.3 Alle Lieferungen erfolgen ab Lager.

IV. Nichtbelieferung durch Vorlieferanten

- 4.1 Yacoub übernimmt kein Risiko der Selbstbelieferung. Wenn eine gekaufte Sache nicht geliefert werden kann oder zeitweise nicht verfügbar ist trotz des vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Kaufvertrags, wird Yacoub den Kunden unverzüglich hierüber informieren, nachdem die Bestellung getätigt wurde, und in regelmäßigen Abständen auch danach. Yacoub ist in solchen Fällen von der Pflicht, die Leistung zu erbringen, befreit und kann im Falle der Nichtlieferbarkeit vom Vertrag zurücktreten. Sollte Yacoub vom Vertrag zurücktreten wollen, wird Yacoub dieses Recht unverzüglich ausüben.
- 4.2 Im Falle des Rücktritts wegen einer Nichtbelieferung durch Vorlieferanten wird Yacoub bereits auf den Kaufpreis geleistete Zahlungen zurückerstatten.
- 4.3 Diese Ziffer IV. findet keine Anwendung, wenn Yacoub für die Nichtbelieferung verantwortlich ist.

V. Gefahrübergang

- 5.1 Die Gefahr geht auf den Kunden über in dem Zeitpunkt, an dem die gekauften Gegenstände versandt werden oder dem Spediteur übergeben werden. Auf Anfrage des Kunden versichert Yacoub die gekauften Gegenstände gegen übliche Transportrisiken auf Kosten des Kunden.
- 5.2 Unbeschadet des Vorstehenden geht die Gefahr auf den Kunden über, wenn sich Versand, Lieferung oder Übergabe in den Betriebsstätten des Kunden oder ein Testbetrieb aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, verspäten, oder wenn der Kunde aus sonstigen Gründen die gekauften Gegenstände nicht annehmen konnte und diese Gründe nicht von Yacoub zu vertreten sind.

VI. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Gelieferte Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum von Yacoub.
- 6.2 Der Kunde tritt hiermit alle Ansprüche, die er gegen seine Abnehmer aufgrund des Wiederverkaufs der gekauften Gegenstände erwirbt, vollständig als Sicherheit an Yacoub ab. Der Kunde ist auf Widerruf selbst berechtigt, die Ansprüche einzutreiben. Yacoub wird diese Befugnis nur dann widerrufen und die Ansprüche selbst eintreiben, wenn sich der Kunde nicht an seine Zahlungsverpflichtungen aus dieser Vereinbarung hält.

VII. Gewährleistung

- 7.1 Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den folgenden Regelungen.
- 7.2 Im Falle eines Mangels wird der Kunde zunächst Nacherfüllung von Yacoub verlangen. Wenn der Kunde hierfür eine Frist setzt, muss diese angemessen sein. Mängel müssen schriftlich geltend gemacht werden. §§ 373 ff BGB finden Anwendung.
- 7.3 Ansprüche wegen Sachmängeln verjähren in einer Frist von einem Jahr ab Lieferung des Kaufgegenstands.
- 7.4 Die in Ziffer 7.3 geregelte Verjährungsfrist findet keine Anwendung in Fällen, in denen der Mangel durch vorsätzliches Fehlverhalten herbeigeführt oder arglistig verschwiegen wurde oder wenn Yacoub eine Garantie für eine bestimmte Qualität der Liefergegenstände übernommen hat. Darüber hinaus findet die in Ziffer 7.3 geregelte Verjährungsfrist keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Gesundheit, Leib oder Leben, auf Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei einer schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten.

VIII. Software

- 8.1 Wenn der Kunde Software oder Firmware (im Folgenden „Software“) von Yacoub kauft, erhält er das unwiderrufliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, räumlich unbegrenzte Recht, die Software und Firmware in Übereinstimmung mit dem vertraglichen Zweck zu nutzen, vorausgesetzt, die Software oder Firmware bleibt unverändert, wird im Rahmen der vereinbarten Performanceparameter verwendet und auf dem vereinbarten Equipment. Darüber hinaus finden die §§ 69c ff. UrhG Anwendung. Die Software beinhalten Drittkomponenten, die als solche gekennzeichnet werden.
- 8.2 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung des Quellcodes oder irgendwelcher Rechte am Quellcode. Das gilt nicht für Komponenten von Dritten, die unter Open Source-Lizenzen lizenziert sind. Soweit einschlägig, wird Yacoub eine Liste solcher Komponenten und der anwendbaren Lizenzen zur Verfügung stellen und wird sich an alle Lizenzanforderungen halten.
- 8.3 Yacoub gewährleistet, dass die Software frei von Rechten Dritter ist und für den vertraglichen Zweck geeignet. Für den Fall, dass ein Gericht feststellt, dass die Software oder ein Teil der Software Rechte Dritter verletzt oder die weitere Benutzung, der weitere Verkauf oder die anderweitige Verbreitung gerichtlich untersagt werden, wird Yacoub auf eigene Kosten entweder:
 - a) Die rechtsverletzende Software durch nicht rechtsverletzende Software und Dokumentation mit vergleichbarer Funktion und Funktionsweise ersetzen; oder
 - b) Die Software so ändern, dass sie nicht mehr rechtsverletzend ist, ohne dass die Funktion oder Funktionsweise beeinträchtigt werden.Weitere Schadensersatzansprüche richten sich nach Ziffer IX unten. Ziffer VII bleibt unberührt.
- 8.4 Von Zeit zu Zeit wird Yacoub Updates und Upgrades zur Verfügung stellen. Der Kunde ist verpflichtet, solche Updates und/oder Upgrades zu installieren, wenn diese zur Verfügung gestellt werden. Andernfalls übernimmt Yacoub keine Haftung für Schäden, die deswegen entstehen, weil Updates und/oder Upgrades nicht oder nicht rechtzeitig installiert wurden durch den Kunden.

IX. Haftung

- 9.1 Yacoub haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden des Kunden, unabhängig davon, auf welcher rechtlichen Grundlage diese beruhen, vorausgesetzt und insoweit, das (i) die Schäden basieren auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch Yacoub oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Yacoub; (ii) die Schäden beruhen auf dem Nichtvorhandensein einer zugesicherten Eigenschaft; (iii) die Ansprüche beruhen auf einer Verletzung von Gesundheit, Leib oder Leben; oder (iv) die Ansprüche beinhalten solche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 9.2 In Fällen bloß leichter Fahrlässigkeit haftet Yacoub nur für solche Schäden, die durch die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht („Kardinalpflicht“); diese Haftungsbeschränkung findet keine Anwendung auf Schäden, die auf einer Verletzung von Gesundheit, Leib oder Leben beruhen, oder die auf dem Nichtvorhandensein einer garantierten Beschaffenheit beruhen. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die die Erfüllung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Erfüllung sich der Vertragspartner verlassen kann, und deren Nichterfüllung die Erfüllung des Vertragszwecks vereiteln kann.
- 9.3 Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung von Yacoub begrenzt auf solche Schäden, die bei einem vertraglichen Verhältnis in der Art des vorliegenden typischerweise vorhersehbar sind, soweit es sich nicht um einen Schaden an Gesundheit, Leib oder Leben handelt und der Schaden nicht auf dem Nichtvorhandensein einer zugesicherten Eigenschaft oder dem Produkthaftungsgesetz beruht.
- 9.4 Yacoub haftet nicht für indirekte oder Mangelfolgeschäden.
- 9.5 Darüber hinaus ist die Haftung von Yacoub in Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht auf eine Summe vom EUR 25.000 pro Anspruch und EUR 50.000 insgesamt beschränkt.
- 9.6 Über das in dieser Ziffer IX. Geregelte hinaus ist jede Haftung von Yacoub ausgeschlossen.
- 9.7 Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Sollte der Kunde durch einen Verlust von Daten Schäden erleiden, haftet Yacoub nur für solche Schäden, die durch eine ordnungsgemäße Datensicherung durch den Kunden nicht hätten vermieden werden können.

X. Datenschutz

Yacoub verwendet die Daten des Kunden, wie Name, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse, nur zur Durchführung der Bestellung und anderer vertragliche Verhältnisse mit dem Kunden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Datenschutzpraxis von Yacoub ist im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Telemediengesetz.

XI. Schlussbestimmungen, Streitschlichtung

- 11.1 Der Vertrag richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- 11.2 Der Kunde ist für etwaige Exportlizenzen selbst verantwortlich.
- 11.3 Der ausschließliche Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Berlin.
- 11.4 Dieser Vertrag existiert auf Deutsch und Englisch. In Zweifelsfällen hat die deutsche Fassung Vorrang.